

Rimat 2000 Maschinenputz



Material

- Rimat 2000 ist ein besonders leichter und ergiebiger Maschinenputz auf Gipsbasis für den Innenbereich.
- Rimat 2000 kann mit allen Fördergeräten und Gipsputzmaschinen sowie von Hand angemacht und verarbeitet werden.

Anwendungsbereich

- Auf Mauerwerk aller Art, Beton, Porenbeton und Putzträgern. In Räumen mit üblicher Luftfeuchte einschließlich häuslicher Feuchträume wie Küchen und Bäder (DIN V 18550 Abs. 7.5.2)
- Oberflächenqualitäten: Q 1 - Q 4 (siehe auch Merkblatt „Putzoberflächen im Innenbereich“, vom Deutschen Stuckgewerbeverband 2003 herausgegeben).

Untergrundbeschaffenheit

- Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, saugfähig und frostfrei sein. Prüfung des Putzgrundes unter Beachtung der VOB Teil B, DIN 18350, Abs. 3.1 bzw. nach VOB Teil B, DIN 1961 § 4 Ziffer 3.

Vorbehandlung

- Bei stark saugenden Untergründen oder Mischmauerwerk mit Rikombi Grund oder Rikombi Sperre vorbehandeln.
- Betonflächen (der Feuchtegehalt des Betonkerns muss kleiner 2 bis 3 Gew. % betragen) sind grundsätzlich mit Rikombi Kontakt vorzubehandeln.
- Frischer oder feuchter Beton darf mit Rimat 2000 nicht verputzt werden.

Anmachen

- Saubere Gefäße, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser verwenden, da sonst die Verarbeitungszeit beeinträchtigt werden kann. Keine weiteren Zusätze beimengen.

Verarbeitung

- Rimat 2000 wird bei maschineller Anwendung in einer Lage ca. 10 mm dick angespritzt. Es ist die maximale Wasserzugabe einzustellen, die unter Berücksichtigung der vorgesehenen Auftragsdicke eine einwandfreie Verarbeitung zulässt. Nach dem Anspritzen wird der Gipsputz mit der Kartätsche fluchtgerecht abgezogen.
- Ist der Putz ausreichend versteift, wird er leicht angenässt, mit der Schwammscheibe durchgeschwämmt und anschließend geglättet.
- Geschossdecken (Deckenflächen) sind mit einer Dehnungsfuge oder einem Kellenschnitt von den Wandflächen freizuschneiden.
- Rimat 2000 ist ohne Zuschlagsstoffe zu verarbeiten. Mehrlagiges Putzen sollte grundsätzlich vermieden werden. Falls auf Grund einer erhöhten Putzdicke ein mehrlagiges Putzen erforderlich ist, sollte „frisch“ oder erst nach Aufkämmen, Durchtrocknung und anschließender Vorbehandlung der ersten Lage mit Rikombi Kontakt die nächste Lage aufgebracht werden.
- Decken werden generell nur einlagig geputzt
- Kein Gipsvorspritz!

Putzdicke

- Mittlere Putzdicke 10 mm, Mindestputzdicke 5 mm (auch über Stegleitungen), unter Betondecken max. 25 mm. Auf labilen Untergründen, z.B. Holzwoleleichtbauplatten, Mindestputzdicke 15 mm bei vollflächiger Bewehrung. Bei Putzträgern Mindestputzdicke 15 mm auf Sichtseite.
- Bei anschließender Beschichtung mit keramischen Belägen 10 mm. Oberfläche hierbei weder filzen noch glätten, sondern nur sauber ausziehen.

Lagerung

- Rimat 2000 verfügt ungeöffnet bei trockener und frostfreier Lagerung auf trockenen Holzpaletten mindestens 6 Monate über seine hervorragenden Eigenschaften

Wichtig

- Gipsputzarbeiten nicht unter 5°C oder bei Frosteinwirkung ausführen.
- Um Rostfleckenbildung zu verhindern, sind sämtliche sichtbaren Stahlteile im Untergrund zu isolieren.

Technische Daten

Gebindegrößen	30 kg
Verarbeitungszeit	ca. 3 Stunden
Ergiebigkeit in l	30 kg = ca. 40 l 1000 kg = ca. 1330 l
Putzfläche	ca. 4,0 m ² bei 30 kg und 10 mm mittlerer Putzstärke
Normung	Gipsleicht- Putztrockenmörtel B4/50/2 nach DIN EN 13279-1 Mörtelgruppe P IV nach DIN V 18550
Druckfestigkeit	> 2,5 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	> 1,0 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit	$\lambda_R = 0,25 \text{ W}/(\text{mK})$
Diffusionswiderstand μ	10
Baustoffklasse	A1

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt, erhältlich auf Anfrage bzw. unter www.rigips.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.